

Verweis wurde von Eltern weggeworfen

Beitrag von „mimmi“ vom 19. Januar 2007 10:28

Bin zwar am Gym, kann mir aber nicht vorstellen, dass das bei euch anders laufen sollte. Also: Wichtig ist nur, dass der Verweis von den Eltern zur Kenntnis genommen wird. Dass dies der Fall ist, wurde ja schon durch das Telefonat geklärt. Damit wäre es theoretisch auch möglich, dass die betroffene Lehrkraft dies entsprechend in den Akten vermerkt und gut ist. Natürlich sollte eine Kopie des Verweises vorher erstellt worden sein und diese mit in den Akten eingeheftet sein.

Bei uns ist es so, dass Verweise und Hinweise auf den Notenbögen im Klassenordner von der entsprechenden Lehrkraft eingetragen werden (Datum und Grund gehören auch mit dazu). Diese dienen dann bei Zeugniskonferenzen auch dazu, die Kopfnoten entsprechend zu erteilen. Nach dem jeweiligen Notenbogen kommt dann der Rückläufer des Verweises, bzw. die Kopie des Verweises mit dem Vermerk des Lehrers, dass der Verweis von den Eltern zur Kenntnis genommen wurde, z.B. durch "Von den Eltern zur Kenntnis genommen, laut Telefonat vom 19.01.06" und Unterschrift des Lehrers.

Bei uns kommt sowas immer mal wieder vor. Nicht nur "verlorene" Verweise, sondern auch "nicht akzeptierte", bei denen dann die Eltern in der Sprechstunde stehen und die Kollegen anbrüllen "Das akzeptiere ich nicht! Das unterschreibe ich nicht!". Dann hilft ein "Das müssen Sie auch nicht, Sie müssen es nur zur Kenntnis nehmen und dass Sie das getan haben, sehe ich ja jetzt."

Einspruchsrecht, bzw. Klagemöglichkeit, gibt es erst bei der nächsten Eskalationsstufe, d.h. bei Androhung der Entlassung, bzw. Schulausschluss. Aber bis dahin muss sich ein Schüler schon sehr viele Verweise leisten, bis es soweit kommt. Und dies darf dann auch nur der Disziplinarausschuss (den die Lehrerkonferenz wählt) beschließen, aber den gibt es meines Wissens nach nur an großen Schulen, bzw. Gymnasien.

Ehrlich gesagt kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Schulleitung nicht weiß, wie man mit einem nicht zurückgekehrten Verweis umgeht. Dass dies den Verweis rückgängig macht, kann nun wirklich nicht sein.